



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Damian Rüger
Leiter Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Damian.Rueger@ar.ch

Herisau, 27. Juli 2026

5000.1285

Förderprogramm Energie 2021 Plus; Änderung 2027 (Photovoltaikanlagen); Genehmigung

2. Bericht und Antrag der Kommission Bau und Volkswirtschaft vom 6. Juli 2026

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Mit seinem Bericht vom 23. Juni 2026 beantragt der Regierungsrat die Genehmigung der Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus. So verfolgt das kantonale Energiegesetz das Ziel, bis 2035 mindestens 40 % des im Kanton verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien im Kanton selbst zu erzeugen. Zur Erreichung dieses Ziels wurden ab dem 1. Januar 2022 die Bundesbeiträge für Photovoltaikanlagen im Rahmen des kantonalen Förderprogramms durch Kantonsmittel verdoppelt. Infolge gestiegener Strompreise, attraktiver Rückliefertarife sowie der Förderbeiträge von Bund und Kanton nahm der Ausbau der Photovoltaik in den vergangenen Jahren deutlich zu. Um einer Überförderung entgegenzuwirken, wurden die kantonalen Förderbeiträge per 1. September 2025 bereits reduziert. Demgegenüber blieb die Nachfrage nach Fördermassnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, insbesondere im Bereich der Gebäudehüllendämmung, hinter den Erwartungen zurück. Dadurch zeigt sich ein Ungleichgewicht zwischen den verschiedenen Fördertatbeständen: Während die Mittel für die Photovoltaikförderung den budgetierten Rahmen überschritten und einen Nachtragskredit erforderlich machten, wurden die für das Gebäudeprogramm vorgesehenen Mittel nicht ausgeschöpft.

Vor diesem Hintergrund sowie mit Blick auf das Energiekonzept 2026–2035 und die angespannte Finanzlage des Kantons unterbreitet der Regierungsrat mit seinem Bericht und Antrag nun eine Neuausrichtung der kantonalen Förderpolitik. Künftig sollen die Fördermittel gezielter eingesetzt werden. Dabei sollen einerseits Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz stärker berücksichtigt und andererseits der Ausbau der Photovoltaik verstärkt auf die Versorgungssicherheit, insbesondere auf die Winterstromproduktion, ausgerichtet werden. Gleichzeitig gilt es auch die angekündigten Änderungen auf Bundesebene im Bereich der Gebäudeförderung zu berücksichtigen.



Die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV) hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2026 eingehend beraten. Für die Kommissionssitzung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. Juni 2026
- Beilage 1.1 Förderprogramm Energie 2021 Plus (Änderungen markiert)

Zudem standen folgende Personen der KBV für Auskünfte und Rückfragen zur Verfügung:

- Dölf Biasotto, Regierungsrat und Christian Bernhardsgrütter, Abteilungsleiter Energie

B. Erwägungen

Allgemeine Würdigung

Die Kommission würdigt den Bericht und Antrag des Regierungsrates ausdrücklich. Die Vorlage behandelt ein technisch und energiepolitisch anspruchsvolles Thema mit zahlreichen fachlichen, finanziellen und rechtlichen Zusammenhängen. Es ist dem Regierungsrat gelungen, diese Komplexität in einem klar strukturierten und gut verständlichen Bericht aufzubereiten. Die Ausgangslage, die Zielsetzung der vorgesehenen Anpassungen sowie deren Auswirkungen werden nachvollziehbar erläutert und mit aussagekräftigen Grafiken und Beispielen exemplifiziert. Dadurch wird die Vorlage sowohl für Fachpersonen als auch für politisch interessierte Leserinnen und Leser ohne vertiefte Vorkenntnisse verständlich. Besonders hervorzuheben ist, dass der Bericht trotz der Vielschichtigkeit und Komplexität der Materie prägnant bleibt. Er antwortet auf die wesentlichen Fragestellungen auf überschaubarer Seitenanzahl, ohne dabei an inhaltlicher Tiefe einzubüssen.

Die Kommission würdigt zudem die frühzeitige und kontinuierliche Kommunikation des Regierungsrates. Die geplante Neuausrichtung der Energieförderung wurde nicht isoliert im Rahmen des vorliegenden Berichts vorgestellt, sondern im Zusammenhang mit dem Energiekonzept, den finanzpolitischen Überlegungen des Kantons sowie den Entwicklungen auf Bundesebene schrittweise und nachvollziehbar kommuniziert. Dadurch ist eine klare Kommunikationskaskade erkennbar, welche den politischen Gremien, den betroffenen Kreisen und der Bevölkerung ermöglicht, die Hintergründe und Zielsetzungen der Anpassungen laufend nachzuvollziehen. Diese transparente Informationspolitik trägt wesentlich zur Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz der Vorlage bei und zeigt im Vergleich zur letzten Anpassung des Förderprogramms (Kantonsratssitzung vom 28. Oktober 2024) eine deutlich verbesserte Kommunikationsstrategie.

Würdigung der Neuausrichtung des Förderprogramms

Die KBV erachtet die Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie einstimmig als sachgerecht und zeitgemäss. Die Neuausrichtung trägt den veränderten energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung und verfolgt das Ziel, die verfügbaren Fördermittel künftig noch gezielter und wirkungsorientierter einzusetzen. Die Kommission unterstützt die Vorlage einstimmig.

Im Rahmen der Beratung wurde vereinzelt die Frage aufgeworfen, in welchem Ausmass die vorgeschlagenen Anpassungen durch die angespannte finanzielle Situation des Kantons geprägt sind. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Vorlage wahrscheinlich auch einen Beitrag zu den kantonalen Sparbemühungen leisten soll. Gleichzeitig soll allerdings festgehalten werden, dass die Neuausrichtung nicht ausschliesslich finanzpolitisch motiviert ist, sondern ganz klar auch energiepolitische Ziele verfolgt. Insbesondere soll die Förderung



künftig verstärkt dort ansetzen, wo sie den grössten Nutzen für die Versorgungssicherheit und die Energieeffizienz entfaltet. Der Kommission ist es ein besonderes Anliegen, dass die Änderungen in der Öffentlichkeit nicht als Abkehr von der Förderung der Photovoltaik verstanden werden. Die Bundesförderung bleibt unverändert bestehen und bildet weiterhin die zentrale Grundlage der finanziellen Unterstützung für Photovoltaikanlagen. Auch der Kanton unterstützt den weiteren Ausbau der Solarenergie, setzt dabei jedoch gezieltere Anreize für Anlagen mit einem hohen Nutzen für die Versorgungssicherheit sowie für Vorhaben, welche die Stromproduktion mit einer Verbesserung der Energieeffizienz verbinden. Es ist zu betonen, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit der vorgeschlagenen Lösung weiterhin eine nicht zwingend notwendige Förderung anbietet und gerade auch im Vergleich zu anderen Kantonen grosszügig PV-Anlagen fördert.

In diesem Zusammenhang misst die Kommission der Verknüpfung von Photovoltaikanlagen mit energetischen Gebäudesanierungen besondere Bedeutung bei. Sie begrüsst ausdrücklich, dass der Regierungsrat mit dem vorgesehenen Kombinationsbonus Anreize schafft, Photovoltaikanlagen und Gebäudehüllensanierungen gemeinsam umzusetzen und damit Synergien zwischen Energieproduktion und Energieeffizienz zu nutzen. Nach Auffassung der Kommission stellt dieser Ansatz einen wesentlichen Bestandteil der Neuausrichtung des Förderprogramms dar.

Schliesslich weist die Kommission darauf hin, dass der Erfolg der vorgesehenen Fördertatbestände nicht allein von den finanziellen Anreizen abhängt. Ebenso wichtig ist eine konsequente Umsetzung in der Praxis. Die Kommission erwartet deshalb, dass auch die zuständigen Baubewilligungsbehörden die Ziele der Vorlage aktiv unterstützen und die neuen Förderansätze im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit und ihrer Verfahren angemessen berücksichtigen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die vorgesehenen Synergien zwischen Photovoltaik und energetischer Gebäudesanierung möglichst umfassend genutzt werden und der bürokratische Aufwand keine Projekte verhindert.

C. Antrag

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. die Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus zu genehmigen.

Im Namen der Kommission Bau und Volkswirtschaft

sign. Matthias Tischhauser

Matthias Tischhauser, Präsident

sign. Damian Rüger

Damian Rüger, Leiter Parlamentsdienst